

gewitsch im Jahre 1903 sich von den kroatischen Patrioten in Belgrad mit dem Rufe begrüßen ließ: „Es lebe der König von Kroatien!“?

Die Politik Ährenthals verfolgte einzig den Zweck, den Gefahren, mit denen der serbische Nationalismus die Monarchie bedrohte, einen Damm entgegenzubauen, also einen Verteidigungszweck, ohne dessen Erreichung den österreichischen Staat vollkommener Zerfall bedrohte. Denn der serbische Nationalismus erstrebte unter den Karageorgewitsch nicht nur die Vereinigung von Bosnien und der Herzegowina mit dem serbischen Königreich, sondern die Losreißung aller jugoslawischen Gebiete aus dem Verbande der Monarchie, also die Zertrümmerung des österreichischen Staates. Dieser Gefahr vorzubeugen, war Selbsterhaltungspflicht, und wenn Osterreich-Ungarn zur Bekämpfung dieser sein Leben bedrohenden großserbischen Expansionsbestrebungen sich mit dem jungen Staate verband, dem von diesen Bestrebungen ähnliche Gefahren drohten, mit Bulgarien, so kann ihm niemand daraus einen Vorwurf machen, der den Nationalitätenstaat an der Donau nicht als ein Staatsgebilde betrachtete, das keine Daseinsberechtigung hätte, weil es den Ideen der Zeit nicht entspräche, verschiedene Völkerrassen, die auseinanderstrebten, in einem Staatsverbande zusammenzuhalten. In der Tat schimmert hinter den Vorwürfen, die gegen Osterreichs Balkanpolitik erhoben werden, immer dieser Gedanke hindurch, wenn er auch nicht offen ausgesprochen wird. Die Ankläger der Mittelmächte betrachten im Grunde ihres Herzens auch die Verteidigung Osterreich-Ungarns gegen die slavischen Unterwühlungsversuche als ein Verbrechen gegen